

# Reise- und Teilnahmebedingungen

## 1. Veranstalter

DPSG St. Johannes Bochum-Wiemelhausen

Verantwortlicher Leiter: Daniel Meyer und Florian Wefelscheid

## 2. Anmeldung

- a) Bei Minderjährigen ist die Lageranmeldung von den Erziehungsberechtigten vorzunehmen und zu unterzeichnen. Volljährige melden sich selbst an.
- b) Die Anmeldung ist verbindlich, wenn die Anmeldung bei einem Leiter eingereicht wurde und die Anzahlung auf dem genannten Konto eingegangen ist.
- c) Die Anmeldung ist ab dem 18.12.2023 möglich. Vorher eingegangene Anmeldungen werden nicht berücksichtigt.
- d) Eine Anmeldung ist bis zum 03.02.2024 möglich. Spätere Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

## 3. Teilnahmebedingungen

- a) Teilnahmeberechtigt sind Kinder und Jugendliche, welche Mitglieder im Stamm DPSG St. Johannes Bochum Wiemelhausen sind. Voraussetzung für die Teilnahme ist die eingereichte Anmeldung sowie der von Eltern (oder volljährigen Teilnehmern) unterzeichnete universale Gesundheitsbogen. Dieser ist auf [www.pfadinet.de.de](http://www.pfadinet.de.de) verfügbar und wird ebenfalls rechtzeitig vor dem Lager per E-Mail zugesendet. Der Gesundheitsbogen muss zeitnah zum Lager unterzeichnet werden und kann maximal 7 Tage vor Lagerbeginn bei der Lagerleitung abgegeben werden.
- b) Eine Teilnahme von Nicht-DPSG-Mitgliedern ist nur nach vorheriger Absprache mit dem Stammesvorstand möglich.

## 4. Zahlungsbedingungen

Der Teilnahmebetrag liegt bei 90 €. Dieser Betrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Anmeldung auf genanntes Konto zu entrichten, spätestens zum 17.02.2024.

DPSG St. Johannes Bochum Wiemelhausen

IBAN: DE66 4305 0001 0018 3005 74

BIC: WELADED1BOC

Betreff: Pfingstlager2024 [Name des Teilnehmers]

## 5. Leistungen

Im Reisepreis sind die Hin- und Rückreise, Versicherung und Verpflegung sowie die Unterbringung in Zelten enthalten. Die Reise beginnt am Pfarrheim bzw. Bahnhof oder Flughafen.

## 6. Rücktritt durch den Teilnehmer

Der Teilnehmer kann jederzeit vor Beginn der Fahrt zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Tritt der Teilnehmer vom Reisevertrag zurück oder wird ohne vorherige Rücktrittserklärung die Fahrt nicht angetreten, kann der Veranstalter angemessene Entschädigung



für die getroffenen Reisevorkehrungen verlangen. Der Veranstalter kann den Schaden konkret errechnen oder einen pauschalisierten Ersatzanspruch geltend machen. Dieser beträgt bis zu 90 Tagen vor Fahrtbeginn 5%, bis 60 Tage 15%, bis 30 Tage 40%, bis zu 20 Tage 60%, bis zu 10 Tage 70% und ab 9 Tage vor Fahrtbeginn 85% des jeweils zutreffenden Teilnahmepreises. Tritt der Teilnehmer ohne vorherige schriftliche Rücktrittserklärung die Reise nicht an, so gilt dies als am Abreisetag erklärter Rücktritt vom Vertrag und die Stornogebühr beträgt 100% des Reisepreises. Das Recht, einen geringeren Schaden nachzuweisen, bleibt unberührt. Es wird empfohlen eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen.

## 7. Rücktritt durch Veranstalter

Bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl von 15 Personen oder wenn nicht genügend qualifizierte Leitungspersonen verfügbar sind oder aus sonstigem wichtigem Grund, ist der Stamm DPSG St. Johannes Bochum Wiemelhausen berechtigt, bis zum 16.05.2024 die Veranstaltung abzusagen. Den eingezahlten Reisepreis erhält der Teilnehmer in voller Höhe unverzüglich zurück. Weitere Schadensersatzleistungen stehen ihm nicht zu.

## 8. Haftung des Anmeldenden

Der Anmeldende haftet neben den Teilnehmern gesamtschuldnerisch für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen der von ihm angemeldeten Teilnehmer.

## 9. Haftung des Veranstalters

Der Veranstalter haftet für die gewissenhafte Vorbereitung der Fahrt, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung und die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglichen Leistungen entsprechend der Ortsüblichkeiten des Reiseziels. Soweit die Ortsüblichkeit maßgebend ist, wird dies in der Reisebeschreibung ausdrücklich erwähnt. Der Veranstalter haftet nicht für Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und in der Reisebeschreibung als Fremdleistung gekennzeichnet sind. Die Haftung des Veranstalters für Ansprüche aus dem Reisevertrag ist der Höhe nach auf den Reisepreis beschränkt, soweit der Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit der Veranstalter für einen dem Teilnehmer entstandenen Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Die Haftung des Veranstalters ist ausgeschlossen oder beschränkt, soweit aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistung anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist. Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Reisegepäck und persönliche Wertsachen aus, soweit ihm nicht grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten nachgewiesen werden kann. Eine Haftung des Veranstalters ist für sämtliche elektronischen Geräte in jedem Fall ausgeschlossen.

## 10. Mitwirkungspflicht der Teilnehmer/innen

- a) Während der Dauer des Lagers haben die verantwortlichen Leiter/innen Weisungsrecht. Teilnehmer/innen, die sich auch nach wiederholter Aufforderung ihr Verhalten zu ändern, nicht als gemeinschaftsfähig erweisen, können zurückgeschickt werden. Die dadurch entstehenden zusätzlichen Kosten für Rückreise, Begleitung, Verpflegung, evtl. Übernachtung etc. werden Ihnen, bzw. den Erziehungsberechtigten in Rechnung gestellt.
- b) Der Konsum von branntweinhaltigen Getränken ist während der gesamten Fahrt für jeden Teilnehmer unter 18 Jahren verboten, ein Verstoß gegen diese Regel wird mit sofortigem Ausschluss von der Fahrt geahndet. Die hieraus entstehenden Kosten trägt der Teilnehmer, bzw. sein gesetzlicher Vertreter.
- c) Während der gesamten Fahrt gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes der Bundesrepublik Deutschland.
- d) Während der Fahrt ist das Betreiben von elektronischen Kommunikationsmitteln während aller Programmpunkte strikt verboten. Diese elektronischen Geräte dürfen von den Leitern für die Dauer des Lagers eingezogen werden. Eine Haftung des Veranstalters ist für sämtliche elektronischen Geräte in jedem Fall ausgeschlossen.

## 11. Sonstiges

Die Unwirksamkeit einzelner Reisebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit der gesamten Reisebedingungen zur Folge. Mündliche und telefonische Nebenabreden sind unwirksam, solange sie nicht schriftlich bestätigt wurden. Gepäck wird im normalen Umfang befördert, dies bedeutet pro Person (max.) eine(n) (1) Reisetasche/Rucksack (max. 20,0 kg) und ein (1) Handgepäckstück und ein (1) Musikinstrument. Abweichungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Veranstalters.

## 12. Erlaubnis zum Verwenden von Lichtbildern

Die vom Veranstalter während der Maßnahme erstellten Fotos und Videos können vom Veranstalter zum Erstellen von Layouts, für Werbezwecke, Internetpräsenz, zur Verwendung in regionalen, überregionalen, landesweiten, internationalen Printmedien und Medien jeglicher Art verwendet werden. Die Lichtbilder dürfen nicht in pornografischer, rassistischer, persönlicher oder sonstiger rechtsverletzender Art und Weise veröffentlicht werden. Der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass die Bilder und Videos bearbeitet, abgeändert und mit anderen Bildern, Videos, Texten oder Grafiken kombiniert werden, solange davon ausgegangen werden kann, dass die Änderung keine Nachteile für den Teilnehmer oder den Veranstalter mit sich bringt. Ein Widerruf dieser Vereinbarung kann vor und während der Maßnahme jederzeit schriftlich durch den Teilnehmer erklärt werden.